

## **Konzept für bürgerfreundliche Umsetzung von Straßenumbenennungen entwickeln**

Die Beiräte Walle, Gröpelingen und Findorff haben folgenden Antrag an die Beirätekonferenz beschlossen:

### **Antrag an die Beirätekonferenz**

Die Beirätekonferenz kann mit 2/3-Mehrheit Anträge an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen. Das Thema soll auf die Tagesordnung der Berätekonferenz aufgenommen werden.

Die Beirätekonferenz möge beschließen:

### **Antrag der Beirätekonferenz**

an die **Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)**:

## **Konzept für bürgerfreundliche Umsetzung von Straßenumbenennungen entwickeln**

Straßenumbenennungen sind ein wichtiges Instrument lokaler Erinnerungskultur und gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit der Geschichte. In der praktischen Umsetzung bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, die Stadtteilbeiräte und Anwohner:innen gleichermaßen betreffen. Während der Prozess der Umbenennung durch die letzte Änderung des BeiräteOG angepasst und dadurch klarer und rechtssicherer gefasst wurde, fehlt für den anschließenden Prozess der Umsetzung bisher ein stadtweites Konzept.

Der Beirat fordert den Senat und die Bremische Bürgerschaft daher auf, ein stadtweit gültiges Umsetzungskonzept für Straßenumbenennungen zu erarbeiten und vorzulegen, an dem sich die Stadtteilbeiräte und Anwohner:innen künftig rechtssicher und organisatorisch verlässlich orientieren können.

In der Vorbereitung und Durchführung von Straßenumbenennungen hat sich gezeigt, dass es derzeit keine klaren Regelungen oder abgestimmten Verfahren gibt, wie die praktische Umsetzung erfolgt. Dies betrifft insbesondere Fragen des Bürgerservice und der Verwaltungspraxis – etwa Übergangsstraßenbeschilderungen, Postzustellung, Ummeldungen oder Informationspflichten gegenüber Dienstleistern.

Ziel eines Umsetzungskonzeptes muss es sein, im Falle einer Entscheidung für eine Straßenumbenennung die Belastungen für die Anwohnenden so gering wie möglich zu halten. Aufgrund der Vielzahl beteiligter Behörden und Zuständigkeiten liegt die Gewährleistung reibungsloser Abläufe jedoch außerhalb der Möglichkeiten ehrenamtlich arbeitender Beiräte. Ein klar geregeltes, transparentes und verlässliches Verfahren ist erforderlich, damit die Beiräte von ihrem Recht zur (Um-)Benennung von Straßen und Plätzen überhaupt kompetent Gebrauch machen und gleichzeitig die Interessen der Anwohner:innen wahren können. Ein solches Konzept soll Beiräte entlasten und sicherstellen, dass die zuständigen Behörden die notwendige Unterstützung bei der Umsetzung leisten.

Konkret sollte das Konzept mindestens folgende Punkte berücksichtigen:

- Übernahme der Gebühren, die für Änderungen von Fahrzeugscheinen (regulär 12 €), Gewerbeummeldungen (regulär 18 €) und sonstige notwendige Ummeldungen entstehen.
- Automatische Ummeldung aller Anwohnenden mit Zustellung neuer Meldebescheinigungen (nach dem Vorbild der Stadt München).
- Erweiterte Sprechzeiten des Bürgerservice im zuständigen Ortsamt für notwendige Ummeldungen.
- Festlegung verlängerter Fristen für Ummeldungen, die nicht automatisch vorgenommen werden können.
- Regelung einer Übergangsbeschilderung mit dem alten, durchgestrichenen Straßennamen für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten.
- Verfahren zur zeitnahen Information von Anbieter\*innen von Navigationssystemen, Taxidiensten, Rettungsdiensten und anderen relevanten Akteuren.
- Transparente und verlässliche Information über das Umsetzungskonzept und seine Verfahren für Anwohnende, Gewerbetreibende und Eigentümer:innen in geeigneter Form.

Für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes sollen die Erfahrungen aus anderen Kommunen – etwa München, Münster und Löhne – herangezogen werden.

**Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein **umfassendes Umsetzungskonzept für Straßenumbenennungen** zu erarbeiten, dass eine rechtssichere, transparente und bürgerfreundliche Durchführung gewährleistet;
2. dabei mindestens die in der Begründung genannten Punkte zu berücksichtigen und vorhandene Erfahrungen anderer Kommunen einzubeziehen;
3. das erarbeitete Konzept der Beirätekonferenz sowie der Bremischen Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen;
4. wo nötig, in bestehende Gebührenordnungen Ausnahmeregelungen bei Gebühren-erhebung aufgrund von Straßenumbenennungen aufnehmen.